

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2798/16-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss

14.06.2016

**Betr.:** Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der ordnungsgemäßen Beitreibung offener Forderungen aus den Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Luckenwalde, den 30.05.2016

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der ordnungsgemäßen Beitreibung offener Forderungen aus den Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß § 102 (1) BbgKVerf prüfte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die ordnungsgemäßen Beitreibung offener Forderungen aus den Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Abarbeitung der Altfälle nach dem BSHG nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung, i. V. m. der Abgabenordnung und der Dienstanweisung 33/2002 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Teltow-Fläming erfolgt.

Sie war darauf ausgerichtet, etwaige Fehler, Mängel und Schwachstellen hinsichtlich der konsequenten Beitreibung der Forderungen aus den Altfällen nach dem BSHG aufzudecken.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.

### **Anlagen:**

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der ordnungsgemäßen Beitreibung offener Forderungen aus den Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
- Stellungnahme der Landrätin